

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mietverträge

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) regeln die Beziehungen zwischen der Pro Tool Solutions s.r.o. als Vermieter (nachfolgend Firma genannt) und dem Mieter (nachfolgend Kunde genannt), die sich aus dem zwischen ihnen geschlossenen Mietvertrag ergeben. Sofern in einem solchen Vertrag nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Beziehung zwischen den Parteien diese AGB gemäß § 1751 Absatz 1 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch. Fehlt im Vertrag oder in diesen AGB eine vertragliche Regelung zwischen den Parteien, gelten die entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, und wenn eine solche fehlt, gelten die Bestimmungen eines anderen einschlägigen Gesetzes der Tschechischen Republik. Der Kunde erkennt die nachstehenden Bedingungen als verbindlich für sämtliche im Rahmen des Vertrags mit der Firma zu erbringenden Leistungen an.

1. Lieferzeiten

Der Kunde bestätigt, dass sich der Mietgegenstand bei der Übernahme in einwandfreiem Zustand befindet. Mit Vertragsunterzeichnung verpflichtet sich der Kunde, den Mietgegenstand innerhalb der vereinbarten Zeit in einem dem normalen Verschleiß entsprechenden, unbeschädigten und funktionstüchtigen Zustand zurückzugeben.

1.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Abnahme der Werkzeuge durch Unterzeichnung des Übergabeprotokolls zu bestätigen, wobei der Kunde gleichzeitig bestätigt, dass der technische Zustand der Werkzeuge und deren Zubehör allen allgemein verbindlichen Vorschriften entspricht und für den vereinbarten Verwendungszweck uneingeschränkt geeignet ist.

1.3 Das Unternehmen behält sich das Eigentum am Mietgegenstand und allen seinen Bestandteilen während der gesamten Dauer des Vertragsverhältnisses vor. Gleichzeitig behält sich das Unternehmen das uneingeschränkte Urheberrecht an Katalogen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen vor. Diese Unterlagen sind nur beispielhaft, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.

1.4 Sämtliche Nachtrags- und Nebenabreden sowie Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform und der Unterzeichnung durch beide Parteien.

2. Gerätepflege und Wartung

Der Kunde ist verpflichtet, den Mietgegenstand sachgemäß und schonend zu behandeln und alle allgemein verbindlichen Wartungsvorschriften sowie die Empfehlungen und Hinweise des Unternehmens einzuhalten.

2.2 Der Kunde verpflichtet sich, den im Vertrag festgelegten Nutzungsumfang des Mietgegenstandes einzuhalten, mit der Maßgabe, dass der Mietgegenstand in keiner Weise unter anderen Bedingungen, in anderen Anwendungen, in anderen Betrieben oder an anderen Arbeitsplätzen als den mit dem Unternehmen vereinbarten eingesetzt werden darf.

2.3 Der Kunde verpflichtet sich, die Hinweise in der Bedienungsanleitung zu beachten. Darüber hinaus verpflichtet er sich, die übliche, tägliche Wartung und Pflege des Mietgegenstandes auf eigene Kosten durchzuführen. Insbesondere ist es erforderlich:

- a. Überprüfen Sie jedes Gerät täglich vor Beginn jeder Schicht gemäß der Bedienungsanleitung.
- b. Schalten Sie das Gerät im Falle einer Fehlfunktion ab und benutzen Sie es nicht.

3. Gerätepflege und Wartung

3.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Nutzung des Mietgegenstandes Dritten zu überlassen und ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass der Mietgegenstand ausschließlich von seinen Mitarbeitern genutzt wird, die entsprechend den geltenden Vorschriften und Empfehlungen des Unternehmens sachkundig und entsprechend geschult sind.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, dem Unternehmen alle Verstöße und Schäden am Mietobjekt sowie alle wesentlichen Änderungen der Betriebsbedingungen unverzüglich mitzuteilen.

3.3 Dem Unternehmen ist ungehinderter Zugang zum Mietobjekt zu gewähren.

4. Miete

4.1 Für die Überlassung des Mietgegenstandes an den Kunden steht der vereinbarten Miete zu. In der Miete nicht enthalten sind Kosten für Transport, Fracht, Verladung, Transportversicherung, Zölle, Gebühren etc. Auch die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht im Mietpreis enthalten.

4.2 Ändert sich während der Vertragslaufzeit die Höhe der mietpreisbestimmenden Kosten, kann der Mietpreis den veränderten Verhältnissen angepasst werden.

4.3 Die Preisliste ist auf der Website des Unternehmens verfügbar.

4.4 Das Unternehmen wird den Kunden schriftlich über den neuen Mietpreis und den Zeitpunkt seines Inkrafttretens informieren.

4.5 In der monatlichen Pauschalmiete sind folgende Leistungen nicht enthalten:

a. Kosten für die Behebung von Mängeln, die auf Schäden zurückzuführen sind, die durch den Betreiber, unsachgemäße Verwendung oder nicht fachgerechte Eingriffe verursacht wurden.

b. Kosten für die Reinigung des LKW, insbesondere bei Aufklebern oder starker Verschmutzung.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, hat der Kunde dem Unternehmen stets eine Anzahlung auf die Miete zu leisten. Diese Anzahlung erfolgt am Tag der Werkzeugübernahme durch den Kunden. Die Miete ist sofort nach Rückgabe des Werkzeugs durch den Kunden fällig, sofern im vom Unternehmen ausgestellten Steuerbeleg kein späterer Fälligkeitstermin angegeben ist, spätestens jedoch vierzehn Tage nach Rechnungsstellung. Bei Langzeitmieten erfolgt die Zahlung automatisch zu den im Vertrag genannten Terminen, wobei als Zahlungsdatum der Tag der Gutschrift auf dem Konto des Unternehmens gilt.

5.2 Die Verpflichtung zur Zahlung des Mietzinses entsteht mit Vertragsbeginn und endet mit der Rückgabe des Mietgegenstandes.

5.3 Sämtliche Zahlungen sind ohne jeden Abzug zu Gunsten der Firma zu leisten.

5.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen zu kürzen oder mit irgendwelchen Gegenansprüchen zu binden; er kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die vom Unternehmen anerkannt oder durch ein rechtskräftiges Urteil festgestellt sind.

5.5 Der Kunde verpflichtet sich, für jeden Tag des Verzugs Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe auf den geschuldeten Betrag zu zahlen.

5.6 Wird nach Rechnungsstellung erkennbar, dass der Zahlungsanspruch des Unternehmens, insbesondere aufgrund einer Verschlechterung der Vermögenslage des Kunden (insbesondere im Falle der Eröffnung eines Insolvenz- oder Zwangsvollstreckungsverfahrens gegen den Kunden), gefährdet ist, so ist das Unternehmen nach seiner Wahl berechtigt, die Rechnung unabhängig von dem auf der Rechnung oder im

Vertrag genannten Fälligkeitstermin sofort fällig zu stellen. Das Unternehmen ist in einem solchen Fall auch berechtigt, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten.

5.7 Das Unternehmen ist berechtigt, sämtliche Forderungen, die ihm gegenüber dem Kunden zustehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, gegen sämtliche Forderungen des Kunden aufzurechnen. Dies gilt auch, wenn einerseits Barzahlung und andererseits Zahlung durch Wechsel oder sonstige Zahlungsmittel vereinbart ist. Sind die Forderungen unterschiedlich fällig, so werden die Forderungen des Unternehmens spätestens mit Fälligkeit seiner Verpflichtungen fällig.

6. Vertragsdauer

6.1 Verträge werden für einen bestimmten Zeitraum abgeschlossen, der von den Parteien im Vertrag als befristet (für einen sehr kurzen Zeitraum), kurzfristig (bis zu einem Jahr) und langfristig (über ein Jahr) vereinbart wird. Die Gültigkeitsdauer kann durch schriftliche Vereinbarung beider Parteien oder in der im Vertrag festgelegten Weise verlängert werden, sofern dies vereinbart wurde.

7. Beendigung des Vertrages – Kündigung und Rücktritt

7.1 Befristete und kurzfristige Verträge können vor dem vereinbarten Kündigungsstermin ausschließlich durch das Unternehmen durch Kündigung ohne Angabe von Gründen oder mit seiner ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat und beginnt mit dem Zeitpunkt der Zustellung der Kündigung an den Kunden.

7.2 Langzeitverträge können vom Kunden gekündigt werden, wenn das Unternehmen seine Verpflichtungen aus dem Vertrag oder diesen AGB erheblich verletzt.

Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate und beginnt mit dem Zugang der Kündigung beim Unternehmen. Langzeitverträge können vom Unternehmen gemäß Artikel 7.1 dieser AGB gekündigt werden.

7.3 Benutzt der Kunde den Mietgegenstand in einer Weise, die zu einer über den Umständen nach zumutbaren Verschleiß führt oder die Gefahr seines Untergangs besteht, ist das Unternehmen berechtigt, den Kunden zur sachgemäßen Nutzung des Mietgegenstandes aufzufordern, ihm eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen und ihn auf die möglichen Folgen einer Nichtbefolgung der Aufforderung hinzuweisen. Kommt der Kunde dieser Aufforderung nicht nach, ist das Unternehmen berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Besteht jedoch eine ernste Gefahr einer Verzögerung, ist das Unternehmen berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, ohne den Kunden zur Abhilfe aufzufordern. Das Recht des Unternehmens zum Rücktritt vom Vertrag gemäß Artikel 7.4 bleibt unberührt.

7.4 Das Unternehmen ist in allen im Vertrag und in diesen AGB vorgesehenen Fällen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, insbesondere falls:

- a. der Kunde mit einer Zahlung aus dem Vertrag oder diesen AGB länger als fünf Tage bei befristeten und kurzfristigen Verträgen, bzw. länger als zwanzig Tage bei langfristigen Verträgen im Rückstand ist;
- b. der Kunde gegen eine Verpflichtung aus dem Vertrag oder diesen AGB verstößt, insbesondere wenn er die Bestimmungen der Artikel 2.1, 2.2, 2.3, 2.5, 3.1, 3.2, 3.3, 3.5, 4.1 nicht einhält;
- c. der Kunde zahlungsunfähig wird, in Liquidation geht oder gegen ihn ein Insolvenz- oder Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet wird;

Pro Tool Solutions s.r.o.

Rybná 716/24, Prague, Old Town, ZIP: 110 00 · Phone +420 774 490 185 · office@protoolsolutions.cz
<https://protoolsolutions.cz>

Company ID: 19117507, VAT ID: CZ 19117507. The company is registered in the Commercial Register kept by the Municipal Court in Prague, Section C, File 381734.

d. es zu Änderungen der Eigentumsverhältnisse und der Zusammensetzung der Organe des Kunden kommt;

7.4 Buchstabe d) verpflichtet sich der Kunde, an die Firma eine Vertragsstrafe in Höhe der Hälfte des Mietzinses zu zahlen, der der Firma für den Zeitraum der vorzeitigen Vertragsverkürzung zugestanden hätte.

7.5 Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag aus irgendeinem Grund (mit Ausnahme des Grundes gemäß Artikel

8. Gefahren, Risiken, Kosten und Schäden

8.1 Die Anlieferung des Mietgegenstandes zum Einsatzort sowie die Rücklieferung nach Beendigung des Mietvertrages an den von der Gesellschaft benannten Ort erfolgt auf Gefahr und Kosten des Kunden.

8.2 Sämtliche Risiken während des Betriebs während der Vertragsdauer trägt der Kunde.

8.3 Der Kunde haftet für sämtliche Schäden und Beschädigungen am Mietgegenstand.

8.4 Das Unternehmen haftet nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Mietgegenstandes dem Kunden, seinen Mitarbeitern oder Dritten entstehen. Es haftet auch nicht für Schäden, die durch verspätete Übergabe des Mietgegenstandes entstehen oder durch Motorschäden oder aus sonstigen Gründen verursacht werden.

8.5 Der Kunde trägt sämtliche Gebühren, Beiträge, Steuern und sonstige Abgaben, die im Zusammenhang mit der mietweisen Nutzung des Mietgegenstandes zu entrichten sind

9. Nebenabreden

9.1 Nebenabreden, Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

9.2 Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen – gleich aus welchem Rechtstitel – unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

9.3 Die Vertragsparteien haben vereinbart, dass sämtliche Streitigkeiten aus dem Mietvertrag und diesen AGB in erster Instanz entweder vom Bezirksgericht für Prag 1 oder vom Stadtgericht in Prag entschieden werden, je nach der sachlichen Zuständigkeit des Gerichts.

In Prag am 1. Januar 2024

Pro Tool Solutions s.r.o.